

Dienstag, den 18. December 1827.

Subernial-Verlautbarungen.

Z. 1421. (3)

K u n d m a c h u n g.

Nr. 267. / St. G. B.

Zur Versteigerung der im Klagenfurter = Kreise, im Herzogthume Kärnthen liegenden Cammeralherrschaft St. Andrá. — Am 4. Hornung 1828, um 10 Uhr Vormittags, wird in dem Subernial = Rathssaale des Landhauses zu Laibach, die zum Cammeralfonde gehörige Herrschaft St. Andrá, dem Meistbiethenden mit Vorbehalt der Genehmigung der k. k. Staatsgüter = Veräußerungs = Hofcommission auf ausdrücklichen Befehl der hohen St. G. B. Hofcommission, ddo. 318. November d. J., Nr. 732, neuerdings öffentlich feilgebothen werden. — Der ausgemittelte Ausrufspreis ist auf Drey und Vierzig Tausend, Neunhundert Fünf und Sechzig Gulden 25 kr., d. i. 43965 fl. 25 kr. Conventions = Münze festgesetzt. — D r t s l a g e. Die Herrschaft St. Andrá liegt zwischen der Stadt Wolfsberg und dem Markte St. Paul im Lavantthale, Klagenfurter = Kreises, im Herzogthume Kärnthen. — Sie ist von Wolfsberg eine, von St. Paul eine, von Völkermarkt vier, und von der Hauptstadt Klagenfurt acht Meilen entfernt. — Diese Herrschaft ist aus drey Herrschaften vereinigt, nämlich der Herrschaften St. Andrá, Stein und Lichtenberg. Diese Herrschaft besitzt kein Landgericht, wohl aber nachbenannte, abgesonderte 5 Burgfriede, auf welche sich nach der kärnthnerischen Verfassung allseitig auch der Werbbezirk erstreckt, als: Das Burgfried St. Marein, das Burgfried Reissberg, das Burgfried Jagdling, das Burgfried Lichtenberg, das Burgfried Stein. Das Herrschaftsgebäude liegt in dem Städtchen St. Andrá, welches zu dieser Herrschaft municipal ist, jedoch sein eigenes Burgfried sammt Werbbezirk hat. — Die Bestandtheile, Gerechtsamen und Nutzungen dieser Herrschaft sind, und zwar: I. A n G e b ä u d e n: Das Amts- oder sogenannte Pflegerhaus, sammt den dazu gehörigen Stallungen, Getreidkassen, Wagenschuppen und sonstigen Wirthschaftsgebäuden. II. A n G r u n d s t ü c k e n: Die zu dieser Herrschaft gehörigen Meierey = Gründe bestehen in Aeckern, Wiesen, Gärten, Huthweiden und Alpen. — Diese Grundstücke sind theils einigen Unterthanen verehrweise überlassen, theils förmlich verpachtet. Der Ertrag derselben beläuft sich derzeit laut des pro 1825 eingebrachten Pachtausweises und zwar: von Aeckern auf 214 fl. 45 kr. M. M., von Wiesen auf 147 fl. 59 kr. M. M. und 11 fl. 30 kr. W. W., von Gärten auf 8 fl. 3 kr. Huthweiden auf 132 fl. 30 kr. und 62 fl. 18 3/4 kr. W. W., somit zusammen auf 503 fl. 17 kr. M. M. und 73 fl. 48 3/4 kr. W. W. Im Verkaufsfalle dieser Herrschaft aber ist in dem neuerlichen Versteigerungsprotocolle bedungen, daß, wenn vor dem Verlaufe der Pachtjahre mit dem Besitze dieser Herrschaft eine Veränderung vor sich gehen sollte, der Pächter gehalten seye, mit dem Ausgange eines jeden Pachtjahres nach vorläufig vorausgegangener halbjähriger Aufkündigung vom Pachte abzutreten, ohne daß derselbe dießfalls außer dem antizipirten Pachtschillinge und der Vergütung der erwiesenen und unpartheyisch abgeschätzten Ansaats- und Culturkosten, die mindeste Entschädigung zu fordern habe. — III. A n W a l d u n g e n: Die zu dieser Herrschaft gehörigen Waldungen enthalten zusammen an Flächenmaß laut einer im Jahre 1817 vorgekommenen Angabe 6322 Joch, 1172 Quadratklafter; sie sind theils mit Fichten, Tannen, Farnen, theils, jedoch nur wenige mit Buchen, Birken und Erlen bewachsen. Die meisten, nur wenige ausgenommen, sind mit Servituten des Holzschlages und der Viehweide belastet. Gegen zwey Drittel davon sind gegen einen Stock, eins von 3 kr. pr. Schaff Kobl auf einmahlige Ab-

Stockung an Eisengewerkschaften überlassen, nur ein Theil vom Boden- und untern Steinachwald ist gegen einen Pauschalbetrag pr. 150 fl. auf gleiche Abstockung hintangegeben; in keinem dieser Abstockungscontracte aber ist für den Verkaufsfall der Herrschaft die Aufhebung des Contractes, und die Heimziehung der Waldung ohne Entschädigung des Pächters bedungen. — IV. An Dominical- und Nutzungen von Unterthanen. Die Unterthanen sind in mehreren Pfarren und Gerichts-Bezirken zerstreut, und mit den Unterthanen fremder Herrschaften vermischt. Sie bestehen aus 244 Rustical- und 75 Burglebens-Unterthanen, von welsch' letztern 15 Behaupte sind. Von diesen Unterthanen haben jährlich einzugehen. a) An unveränderlichen verschiedenen Geldgaben 1302 fl. 2 kr. W. W., wovon jedoch erst das Fünftel abzuziehen kommt. b) An Kleinrechten 421 Stück Reustenziegel, an Kleinrechten 145 Pfund Haarzählinge, an Kleinrechten 752 Stück Eyer. Der bisherige widerrufliche Ablösungsbetrag beläuft sich auf 56 fl. 33 kr., wovon ebenfalls 1/5 nachzusehen ist. c) An Robothen. Diese sind seit langen Jahren unwiderruflich in Geld reuert, außer jener vom Frauenanger, wofür von 57 robothpflichtigen Partheen ein Ablösungsbetrag à 6 kr. mit 5 fl. 42 kr. und resp. über Abzug des 1/5 Nachlasses 4 fl. 33 3/4 kr. dermaßen jährlich bezahlt wird. Diese letztere Roboth-Schuldigkeit besteht im Heu- und Grummetmähen auf dem Frauenanger, einer in Pachtung ausgelassenen Wiese. Außerdem sind alle Unterthanen die Gebäude- und Jagd-Roboth zu leisten schuldig. d) An Getreiddienst. Hievon haben einzugehen, reduziert in den nied. österr. Mäzen, und nach Abzug des 1/5 Nachlasses. 1. An Zinsgetreid: an Weizen 101 22/144 nied. österr. Mäzen, an Korn 239 105/144 nied. österr. Mäzen, an Haber 655 41/144 nied. österr. Mäzen, an Hopfen 8 115/144 nied. österr. Mäzen. 2. An Zehentgetreid von Herberger 5/4 Garben oder Dreschzehend: an Weizen 2 nied. österr. Mäzen, an Korn 6 nied. österr. Mäzen, an Haber 12 nied. österr. Mäzen, wovon den Zehentholden 1/5 nachzulassen ist. 3. An St. Georgner 1/3 Sackzehent: an Weizen 2 64/144 nied. österr. Mäzen, an Korn 1 80/144 nied. österr. Mäzen, an Haber 3 80/144 nied. österr. Mäzen, wovon den Zehentholden nicht minder 1/5 nachzulassen ist. 4. An Breutschacher Sackzehent: an Weizen 49 80/144 nied. österr. Mäzen, an Korn 91 52/144 nied. österr. Mäzen, an Haber 133 48/144 nied. österr. Mäzen, wovon den Zehentholden ebenfalls 1/5 nachzulassen ist. 5. An Dechaney-Getreid Haber 15 48/144 nieder österreichische Mäzen. 6. An Roboth-Getreid-Haber 7 48/144 nieder österr. Mäzen. 7. An Wasserfall-Getreid-Haber 48/144 nieder österreichische Mäzen. 8. An Unterberger und Plebstättner 3/4 Sackzehent an Pfennig 8 36/144 nieder österreichische Mäzen. 9. An Legerbacher 3/4 Sackzehent, an Weizen 1 72/144 nieder österreichische Mäzen. An Roggen 2 Mäzen, und an Pfennig 6 108/144 nieder österreichische Mäzen. 10. An Matschenplocher 2/4 Sackzehent. An Pfennig 4 84/144 nieder österreichische Mäzen. 11. An Niederbüchlinger und ganzen Allerstorfer Sackzehent: An Weizen 2 112/144 nieder österreichische Mäzen. An Korn 6 128/144 nieder österr. Mäzen. An Haber 7 32/144 nieder österr. Mäzen. An Haiden 1 16/144 nieder österr. Mäzen. An Pfennig 23 8/144 nieder österreichische Mäzen, von welchen Schuldigkeiten übrigens auch den Zehentholden 1/5 nachzulassen ist. 12. An Siebendünger Sackzehent. An Korn 1 16/144 nieder österr. Mäzen. — Dann bestehen noch zwey, dermaßl. vereheweise hintangelassene Sackzehente, welche mit dem Tode ihrer dermaßl. gen Inhaber und Fruchtgenießer der Herrschaft anheim fallen, als: An diesen letztern 1 Zehenten werden künftig statt der bisherigen jährlichen Gabe in Geld einzugehen haben: aa. Von Lavamünder- und Windischberger-Sackzehent: An Weizen 63 Mäzen, 21 1/3 Maßl., an Korn 69 Mäzen, an Haber 153 Mäzen, 32 Maßl. bb. Von Jaglinger-Sackzehent: An Korn 31 Mäzen, wovon dann den Zehentholden 1/5 nachzulassen seyn wird. — V. An

Z e h e n t e n. Diese Herrschaft besitzt das Recht der Krahme des Getreid=Klaub=, oder Garben=, und des Dreschzehents in mehreren Gemeinden, theils allein, theils mit mehreren andern Herrschaften und Zehentnehmern gemeinschaftlich. Eben so besitzt sie das Recht zur Abnahme eines Weinzehentes von verschiedenen Weingärten, theils allein, theils gemeinschaftlich mit dem Bisthume Lavant, wels' letzteres aber nur von einigen Weingärten, den dritten Theil dieses Zehentes einzukheben berechtigt ist. Diese Zehente sind theils auf bestimmte Zeit verpachtet, theils den Pächtern gegen Entrichtung einer Ehrung und eines jährlichen Pachtschillings auf lebenslang zum Genuß überlassen. — Für die auf bestimmte Zeit in Pacht ausgelassenen Garben= und Dreschzehente fließt derzeit über Abzug von 15 ein Pachtschilling ein, von 1275 fl. 55 kr. in M. M., ferners in W. W. 358 fl. 57 3/4 kr., dann für den Weinzehent 3 fl. in M. M. Für den verehrweise auf lebenslang überlassenen Lavamünder und Windischberger Sackzehent aber, wovon schon in der Rubrik IV. lit. d. aa. bb. Erwähnung geschehen, beträgt der Pacht= Schilling 86 fl. 57 1/4 kr. W. W. — VI. **A n J a g d b a r k e i t e n.** Die zu dieser Herrschaft gehörige, mit ihrem Rechte gegen das Bisthum Lavant noch auszutragende Jagdbarkeit ist meistentheils einbähig, nur in den Waldungen Galantschen, Woronig, Pustrikgraben, Kenerkogel, obere und untere Salzburger Wald und Knauderkogel hat die Herrschaft Kollnik, dann jenseits der Lavant im ganzen Burgfriede Sednik, die Herrschaft St. Paul, sowohl die hohe als niedere Jagd gemeinschaftlich. — VII. **A n F i s c h e r e y e n.** Die Fischerey in 15 Bächen, welches Recht theils allein, theils gemeinschaftlich mit dem Bisthum Lavant ausgeübt wird. Die Alleinfischerey, welche die Herrschaft St. Andrá in einigen Bächen anspricht, wird jedech von dem Bisthum Lavant streitig gemacht, und die dießfälligen Verhandlungen sind noch im Zuge, worauf die Kauflustigen aufmerksam gemacht werden, weil der verkaufende Cammeralfond für den Ausgang des Streit es keine Eviction leistet. — VIII. **A n L a u d e m i e n, M o r t u a r i e n u n d A m t s t a r e n.** In jedem Veränderungsfalle hat der antretende Besitzer die festgesetzte, nach den bestehenden Vorschriften zu liquidirende Ehrung zu entrichten. In Verkaufs= und Tauschfällen wird nach Maßgabe der Subernial= Currende vom 12. December 1807, zugleich die grundherrliche Abfahrt unter der Benennung: Kauf= freygeld, bezogen. Bey Verlaß= Abhandlungen werden die Taren nach der Vorschrift der Tar= Patente, und das Mortuarium mit 300 abgenommen. — IX. **P a t r o n a t s r e c h t e.** Ueber Pfarren besitzt die Herrschaft St. Andrá keine Patronatsrechte, wohl aber über die zwey Classen der Stadtschule zu St. Andrá und über die Trivialschule zu St. Marein. — X. **W o g t e y r e c h t e.** Ueber die Pfarrkirche St. Marein bey Wolfsberg, St. Georgen unter Stein, und über fünf Filial= Kirchen. XI. **L e h e n r e c h t e.** Bey dieser Herrschaft bestehen nachstehende Lehengüter, als: A. **B e u t e l l e h e n.** 1. Eine Hube, die Kohl= oder die Graßhube zu Eberndorf im Landgerichte Hartneidstein und Pfarre Rojach. 2. Die Bernhart=Hube zu Lindorf, im Landgerichte Hartneidstein und Pfarr Rojach. 3. Die Bodenwiese am Raglach, bey 5 Mader weit, im Landgerichte Hartneidstein und Pfarr Rojach. Von diesen Gütern sind bey Veränderung der Lehensherren, als der Vasallen (wie es aus der i. ö. Subernial= Verordnung vom 3. November 1824, Nr. 26658, erhellt) nach der Grundlage des jedesweiligen Kauf=, Tausch= oder Uebernahms= werthes an Lehenrecht von vermöglichen 2 1/2 pCto. und von mit Schulden belasteten 1 3/4 0/10, nebst den Verbriefungs= und sonstigen Taren ad Camerale, abzuführen. B. **B u r g l e h e n.** Bey dieser Herrschaft bestehen zweyerley Gattungen Burglehen, als: a) **Städtische Burglehensgründe.** b) **Auswärtige Burglehensgründe.** — Unter den städtischen Burglehensgründen sind begriffen: die bürgerlichen, dann die eigenthümlichen Realitäten des Bisthums

Lavant, nun Religionsfonds = Herrschaft St. Andrá, von welchen in keinem Veränderungsfalle etwas, und überhaupt nichts anders als ein jährlicher Burglehenszins zu entrichten ist, welcher durch längere Jahre her für die Bürgerschaft immer von der städtischen Cassa bezahlt wurde, und unter den Urbargalgaben einbegriffen ist. Dieser ganze Burglehenszins beträgt 10 fl. 35 $\frac{3}{4}$ kr. Die auswärtigen Burglehensgründe sind Rustical = Realitäten, welche zugleich der Staatsherrschaft unterthänig sind, und außer dem Burglehenszins auch Dominicalgaben zu entrichten haben. Ein Laudemium oder Ehrung ist jedoch bey Besitzveränderungen nicht zu entrichten, wohl aber muß bey jedem Besitzveränderungsfalle von dem Werthe oder Rauffschilling der Realität, das Abfahrtsgehd, und in Todesfällen von dem Mobilare auch das Mortuarium entrichtet werden, der dießfällige Burglehenszins beträgt 17 fl. 42 $\frac{1}{4}$ kr. — XII. Herrschaftliche Lasten. a) Die Grund = und Häusersteuer, woran derzeit an die Steuerbezirke 444 fl. 55 kr. W. W. zu bezahlen sind. b) Unterthans = Entgänge. Dem Unterthanen Brand, zu Günersdorf, wurde an seiner Zinsgetreid = Schuldigkeit auf immer nachgesehen 140 $\frac{1}{4}$ 144 Mehen Weizen, 2 64 $\frac{1}{4}$ 144 Mehen Korn, und 3 13 $\frac{1}{4}$ 144 Mehen Haber. — c) Stiftungslasten, die bestehen einzig in den Bezügen des Schullehrers der ersten Classe an der Trivial = Stadtschule, und zwar: In Geld, an fixirten jährlichen Gehalt in W. W. 89 fl. und den 150 o/o Theuerungszuschusse in W. W. 130 fl. 30 kr., zusammen 222 fl. 30 kr. An Naturalien, jährlich in 5 nieder österreichischen Mehen 16 $\frac{1}{4}$ 48 Weizen, jährlich in 8 nieder österreichischen Mehen Korn, endlich 2 $\frac{3}{4}$ Wiener = Klafter weichen Brennholz. — Als Käufer wird Jedermann zugelassen, der hierlandes Realitäten zu besitzen fähig ist. — Denjenigen, die in der Regel nicht landtafelfähig sind, kommt im Falle der Erstehung dieser Herrschaft, die mit Circular = Verordnung der Landesstelle vom 5. May 1818, Nr. 4934, kundgemachte allerhöchst bewilligte Nachsicht der Landtafelfähigkeit und damit verbundene Befreyung von der Entrichtung der doppelten Gülte für sich und ihre Leibeserben in gerader absteigender Linie zu statten. — Wer an der Versteigerung als Kaufstücker Antheil nehmen will, hat den zehnten Theil des Ausrufspreises, das ist 4396 fl. vor der Licitation entweder bar in Conv. Münze, oder in öffentlichen, auf Metall = Münze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem cursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine von der kaiserl. königl. Kammerprocuratur als bewährt befundene fideiussorische Sicherstellungsacte beyzubringen. — Wenn Jemand bey der Versteigerung für einen Dritten einen Anboth machen will, so ist er schuldig, sich früher mit einer rechtsförmlich für diesen Act ausgestellten, und gehörig legalisirten Vollmacht seines Commitenten auszuweisen. — Die Halbscheide des Rauffschillings, oder wenn dieser den Betrag von Fünffzig Tausend Gulden C. M. übersteigen sollte, das Drittel ist binnen 4 Wochen nach erfolgter, und dem Käufer intimirter Genehmigung des Verkaufsactes, und vor der Uebergabe zu berichtigen, die andere Halbscheid, oder zwey Dritttheile aber können gegen den, daß sie auf der verkauften Herrschaft in erster Priorität versichert, und mit jährlichen 5 vom Hundert in C. M. verzinst werden, binnen 5 Jahren in 5 gleichen jährlichen Ratenzahlungen abgetragen werden. — Bey mehreren gleichen Anbothen wird Demjenigen der Vorzug gegeben, welcher den Rauffschilling in kürzern Fristen zu bezahlen sich erklärt. — Die zur Würdigung des Ertrages dienenden Rechnungsacten, so wie auch die ausführlichen Verkaufsbedingnisse nebst der öconomischen Beschreibungen können täglich bey der kaiserl. königl. illyrischen Staats = Güter = Veräußerungs = Commission eingesehen werden; auch ist jedem Kaufstücker unbenommen, im Orte des Staatsgutes selbst alle Theile desselben persönlich in Augenschein zu nehmen. — Von der k. k. illyr. Staats = Güter = Veräußerungs = Commission. Laibach am 24. November 1827.

Franz Freyherr v. Buffa,
k. k. Gubernial = und Präsidial = Secretär.

Gubernial = Verlautbarungen.

3. 1439. (2) Kundmachung ad Nr. 276. St. G. B.
 der Verkaufs = Versteigerung mehrerer, im Bezirke Capodistria gelegener Realitäten. —
 In Folge hohen Staatsgüter = Veräußerungs = Hofcommission = Verordnung vom 13.
 October d. J., Zahl 682 / St. G. B. wird am 14. Jänner 1828, in den gewöhn-
 lichen Amtskunden, bey dem k. k. Rentamte in Capodistria, Istrianer = Kreises, zum
 Verkaufe im Wege der öffentlichen Versteigerung nachbenannter, dem Bruderschaftsfon-
 de gehöriger, im Bezirke Capodistria gelegener Realitäten, geschritten werden, als: 1)
 des in der Gemeinde Rosariol und im Orte Celle gelegenen, von der aufgehobenen
 Bruderschaft S. Gregorio di Rosariol herrührenden, mit Rebem und Oliven = dann 2
 Weiden = Bäumen besetzten, und 1 Joch, 20 Quadrat = Klafter messenden Ackergrundes,
 geschätzt auf 67 fl. 2) des in der Gemeinde gleiches Namens gelegenen, von eben der-
 selben Bruderschaft stammenden, mit Rebem und Oliven = Bäumen besetzten, und 1321
 3/4 Quadrat = Klafter messenden Ackergrundes, geschätzt auf 80 fl. 3) des in der nähm-
 lichen Gemeinde und im Orte Cecale gelegenen, und von der aufgehobenen Bruder-
 schaft S. Giacomo di Rosariol herrührenden, und 54 Quadrat = Klafter messenden Wies-
 sengrundes, geschätzt auf 40 fl. 10 kr. 4) des in der nähmlichen Gemeinde und im Or-
 te Valle gelegenen, von der aufgehobenen Bruderschaft S. Sebastiano di Rosariol her-
 rührenden, mit Rebem, dann zwey Weiden =, einem Apfel = und einem Maulbeer = Baum
 besetzten, und 679 Quadr. Klafter messenden Acker = Grundes, geschätzt auf 163 fl. 30 kr.
 5) des in der nähmlichen Gemeinde und im Orte Braida gelegenen, von der aufgelös-
 ten Bruderschaft S. Giacomo di Rosariol stammenden, mit Rebem, dann 3 Zwetschen =
 und einem Weidenbaume besetzten, und 1226 1/2 Quadrat = Klafter messenden Ackergrun-
 des, geschätzt auf 27 fl. 50 kr. 6) des in der nähmlichen Gemeinde und im Orte Brai-
 da gelegenen, von den aufgehobenen Bruderschaften S. Giacomo und S. Gregorio di Ro-
 sariol herrühren, mit Rebem, dann 3 verschiedenen Frucht = Bäumen besetzten, und 661
 Quadrat = Klafter messenden Ackergrundes, geschätzt auf 30 fl. 10 kr. 7) des in der
 nähmlichen Gemeinde und im Orte Babich gelegenen, von den nähmlichen Bruderschaften
 stammenden, mit 3 Apfel =, 7 Feigen =, 7 Weiden = und 8 verschiedenen Frucht = Bäu-
 men besetzten Rebem = und Acker = Grundes, im Flächenmaße von 2 Joch, 1358 1/2 Qua-
 drat = Klößtern, geschätzt auf 132 fl. 50 kr. 8) des in der nähmlichen Gemeinde und
 im Orte Tersina gelegenen, von der Bruderschaft S. Giacomo di Rosariol herrührenden, und
 99 Quadrat = Klafter messenden, öden Grundes, geschätzt auf 8 fl. 20 kr. 9) des in
 der nähmlichen Gemeinde und im Orte Potestramo gelegenen, von der aufgelösten Brus-
 derschaft S. Giorgio herrührenden, und 501 1/2 Quadrat = Klafter messenden Weidegrun-
 des, geschätzt auf 33 fl. 20 kr. 10) des in der nähmlichen Gemeinde und im Orte
 Potoch gelegenen, von der aufgehobenen Bruderschaft S. Rocco herrührenden, mit einem
 Weiden = und einem Maulbeer = Baume besetzten Rebem = und Acker = Grundes, messend
 167 1/2 Quadrat = Klafter, geschätzt auf 96 fl. 50 kr. 11) des in der nähmlichen Ge-
 meinde und im Orte Potoch gelegenen, von der aufgehobenen Bruderschaft S. Scha-
 stiano herrührenden, mit Rebem, dann 9 Weiden = Bäumen besetzten, und 456 Quadrat =
 Klafter messenden Ackergrundes, geschätzt auf 81 fl. 50 kr. 12) des in der nähmlichen
 Gemeinde und im nähmlichen Orte gelegenen, von der nähmlichen Bruderschaft herrüh-
 renden, und 428 Quadrat = Klafter messenden Wiesengrundes, geschätzt auf 77 fl. 13)
 des in der nähmlichen Gemeinde und im Orte Potoch gelegenen, von der aufgehobenen

Bruderschaft S. Giorgio di Rosariol herrührenden, mit einem Maulbeer = Baume besetz-
 ten, und 533 1/2 Quadrat = Klafter messenden Reben = und Ackergrundes, geschätzt auf
 68 fl. 14) des in der nämlichen Gemeinde und eben demselben Orte gelegenen, von
 der nämlichen Bruderschaft herrührenden, mit 3 Olivenbäumen besetzten, und 367 2/4
 Quadrat = Klafter messenden Reben = und Ackergrundes, geschätzt auf 50 fl. 20 fr. 15)
 des in der nämlichen Gemeinde und im Orte Staraz gelegenen, von der Bruderschaft S. Giaco-
 mo herrührenden, mit 6 Oliven = Bäumen besetzten, und 946 Quadrat = Klafter messenden
 Reben = und Ackergrundes, geschätzt auf 22 fl. 50 fr. 16) des in der Gemeinde Muggia
 gelegenen, von der Bruderschaft S. Rocco herrührenden, und 235 1/2 Quadrat = Klaf-
 ter messenden Wiesengrundes, nebst der darauf stehenden Kirche, beide geschätzt auf 67 fl.
 Diese Realitäten werden einzelnweise, so wie sie der betreffende Fond besitzt und genießt,
 oder zu besitzen und zu genießen berechtigt gewesen wäre, um die bezeugten Fiscals-
 Preise ausgetothen, und dem Meistbietenden mit Vorbehalt der Genehmigung der k. k.
 St. G. B. Hof = Commission überlassen werden. — Niemand wird zur Versteigerung zu-
 gelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiscalspreises entweder inbarer Con-
 vention = Münze, oder in öffentlichen, auf Metall = Münze und auf den Ueberbringer
 lautenden Staats = Papieren nach ihrem curamäßigen Werthe bey der Versteigerungs-
 Commission erlegt, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der Commission
 geprüfte, und als legal und zureichend befundene Sicherstellungs = Urkunde beibringt. —
 Die erlegte Caution wird jedem Licitanten, mit Ausnahme des Meistbiethers, nach been-
 digter Versteigerung zurückgestellt, jene des Meistbiethers dagegen wird als verfallen an-
 gesehen werden, falls er sich zur Errichtung des dießfälligen Contractes nicht herbeylas-
 sen wollte, oder wenn er die zu bezahlende erste Rate in der festgesetzten Zeit nicht be-
 richtigte, bey pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Be-
 trag an der ersten Kaufschillings = Hälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Caution
 wieder erfolgt werden. — Wer für einen Dritten einen Anboth machen will, ist ver-
 bunden, die dießfällige Vollmacht seines Commitenten der Versteigerungs = Commission vor-
 läufig zu überreichen. — Der Meistbiethers hat die Hälfte des Kaufschillings innerhalb
 4 Wochen nach erfolgter, und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufs = Actes
 und noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die andere Hälfte aber kann er gegen dem,
 daß er sie auf der erkauften, oder auf einer andern normalmäßige Sicherheit gewäh-
 renden Realität, in erster Priorität grundbüchlich versichert, mit 5 vom Hundert in Con-
 vention = Münze verzinst, und die Zinsen = Gebühren in halbjährigen Verfalls = Raten
 abführt, in fünf gleichen jährlichen Raten = Zahlungen abtragen, wenn der Erstehungs-
 Preis den Betrag von 50 fl. übersteigt, sonst aber wird die zweite Kaufschillings = Hälfte
 binnen Jahresfrist vom Tage der Uebergabe gerechnet, gegen die ersterwähnten Beding-
 nisse berichtet werden müssen. — Bey gleichen Anbothen wird Demjenigen der Vorzug
 gegeben werden, der sich zur sogleichen oder früheren Berichtigung des Kaufschillings her-
 bepläßt. — Die übrigen Verkaufsbedingungen, der Werthanschlag und die nähere Beschrei-
 bung der zu veräußernden Realitäten können von den Kauflustigen bey dem k. k. Rent-
 amte in Capo d' Istria eingesehen, so wie die Realitäten selbst in Augenschein genommen
 werden. — Von der kaiserl. königl. Staatsgüter = Veräußerungs = Prov. Commission. —

Eriest am 28. October 1827.

S i g m u n d R i t t e r v. M o s s m i l l e r n,
 k. k. Subernial = und Präsidial = Secretär.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1432. (3)

E d i c t.

Nr. 1118.

Vor dem Bez. Gerichte Weirelberg haben alle Jene, welche auf den Nachlaß des, zu Ober-
schleinitz verstorbenen Halbhüblers, Mathias Strauß, entweder als Erben, oder aus was immer
für einem Rechtsgrunde irgend einen Anspruch zu machen gedenken, zur Geltendmachung dieser
ihrer Ansprüche am 7. Jänner 1828, Vormittags um 9 Uhr so gerichtlich zu erscheinen, als im
Widrigen gegen selbe nach Vorschrift des §. 814 b. C. D. verfahren werden würde.

Bez. Gericht Weirelberg am 22. November 1827.

3. 1425. (3)

Amortisations - Edict.

Nr. 1431.

Von dem Bezirksgerichte Kaltenbrunn zu Laibach wird kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des
Martin Zimmermann von Studenz, Erbkäufers der Lorenz Perdan'schen Hube zu Glape, in die Aus-
fertigung der Amortisations - Edicte, hinsichtlich folgender, vorgethilt nicht aufzufindbaren Urkunden, als:

a) des zwischen Lorenz Perdan und seiner Ehefrau Maria, bestehenden, auf die der Commen-
da Laibach, sub Urb. Nr. 49 und 51 zinsbaren, zu Glape gelegener, ganzen Hube, Fischer-
hube, am 2. Jänner 1816, wegen des Heirathsgutes pr. 550 fl. P. W., sammt Nebenverbind-
lichkeiten intabulirten Ehevertrages, ddo. 18. May 1795, und

b) des von den Eheleuten Lorenz und Maria Perdan, an Lorenz Sever, am 28. Jänner 1815
über 250 fl. ausgefertigten, und am 28. October 1816, auf obiges Heirathsgut superpränotir-
ten Schuldbriefes, gewilliget worden.

Daher haben Jene, welche auf diese Urkunden aus was immer für einem Rechtsgrunde An-
sprüche zu machen vermeinen, selbe binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, so ge-
wis vor diesem Gerichte anzumelden, als widerigens auf weiteres Anlangen diese Urkunden, eigent-
lich die darauf befindlichen Intabulations- und Superpränotations - Certificate für nichtig und kraft-
los erklärt würden. K. K. Bez. Gericht Laibach am 6. December 1827.

3. 1424. (3)

E d i c t.

Nr. 1296.

Vom Bez. Gerichte Prem wird in Folge Executionsführung des Anton Pausinn von Gledana, die
dem Joseph Smerdu von Merezbie gehörige, zu Merezbie, H. 3. 6 liegende, der Herrschaft Prem, sub
Urb. Nr. 6 zinsbare, sammt An- und Zugehör auf 1211 fl. 25 kr. gerichtlich geschätzte 112 Hube,
wegen aus dem wirtschaftskämlichen Verleide vom 9. July 1824, schuldigen 120 fl., sammt
Nebenverbindlichkeiten, bei den mit dießgerichtlichem Bescheide vom heutigen Tage, auf den 8. Jän-
ner, 5. Februar und 4. März 1828, jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Hause des Exe-
cuten zu Merezbie bestimmten Feilbietungstagsabgungen, und zwar bey der ersten und zweiten
Feilbietungstagsabgung um, oder über den Schätzwert, bey der dritten aber auch unter dem
Schätzwert an den Meistbietenden verkauft.

Die Kauflustigen und intabulirten Gläubiger werden dazu zu erscheinen eingeladen. Die Lici-
tationsbedingungen und das Schätzungsprotocoll erliegen in dieser Gerichtskanzley zur Einsicht.

Bez. Gericht Prem den 20. November 1827.

3. 1433. (3)

In dem Hause Nr. 18, am alten Markte, im 2. Stocke, ist eine Wohnung,
bestehend in 8 Zimmern, 1 Küche, 1 Speisekammer, 2 Holzlegen und einem Keller,
für die künftige Georgi - Zeit zu vermietthen.

Das Nähere erfährt man im Handlungsgewölbe bey Ignaz Rof,
Laibach am 9. December 1827. bürgerl. Handelsmann.

3. 1435. (3)

L i c i t a t i o n

Nr. 2706.

des Michael Obresa'schen, im Markte zu Littav befindlichen Verlasshauses.
Vom Bezirksgerichte zu Sittich, als Abhandlungs - Instanz, nach Michael Obresa, von Lit-
tav, wird bekannt gemacht, daß über Anlangen der Vormünder der minderjährigen Maria Obre-
sa, die Versteigerung des im Markte Littav, unter Hauszahl 30, liegenden Michael Obresa'schen
Verlasshauses mit dem anhängenden Gärtchen um den gerichtlich erhobenen Schätzwert pr.
160 fl. 30 kr. in Metall - Münze, als Ausruß - Preis, auf den 24. December l. J., Vormit-

tags um 10 Uhr im besagten Hause angeordnet sey; zu welcher Vicitation Kauflustige mit der Erinnerung eingeladen werden, daß die Versteigerungs-Bedingnisse bey der Vicitation eröffnet, können aber auch indessen in dieser Bezirkskanzley eingesehen werden.

Sittich am 1. December 1827.

S. 1429. (3)

E d i c t a l - V o r r u f u n g .

Von der Bezirks-Obrigkeit der Herrschaft Pölland, Neustädter Kreises in Krain, werden nachbenannte Rekrutirungsflüchtlinge, als:

N a m e	W o h n o r t	H a u s - N r o .	P f a r r e
Martin Fugina	Oberberg	1	Pölland
Peter Maurin	"	9	"
Johann Verderber	Unterberg	4	"
Joseph Maurin	Hirschdorf	12	"
Martin Mayerle	Bornschloß	11	"
Martin Jonke	"	14	"
Peter Jonke	"	14	"
Michael Warz	"	15	"
Peter Maurin	"	17	"
Peter Schager	"	20	"
Paul Sterk	"	30	"
Marko Sterk	"	30	"
Paul Jonke	"	43	"
Michael Stephanz	"	76	"
Marko Fugina	Schmieddorf	1	"
Martin Spiznagel	"	7	"
Michael Schneller	Bretterdorf	1	"
Marko Rom	"	3	"
Paul Rom	"	3	"
Joseph Schwegel	"	4	"
Joseph Spiznagel	"	6	"
Peter Spiznagel	Oberradenz	12	"
Jacob Staudacher	Unterradenz	14	"
Georg Schneller	Thall	5	"
Joseph Schneller	"	7	"
Johann Bertin	Döblitsch	12	Esbernembi
Michael Derschaw	Dragoweinsdorf	1	"
Georg Lorentsch	"	4	"
Peter Muschitsch	"	14	"
Johann Derschaw	"	16	"
Michael Wuttala	Tanzberg	2	"
Georg Kusma	Sorenze	1	"
Georg Kusma	"	5	"
Georg Madromitsch	Capudje	21	Weinitz
Peter Adam	Dragatusch	10	"

Hemit aufgefordert, sich binnen drey Monathen a Dato dieser Kundmachung so gewis bey dieser Bezirksobrigkeit persönlich zu stellen, und ihr Entweichen zu rechtfertigen, als sie widrigens nach Verlauf dieser Frist nach dem Inhalte des Auswanderungs-Patentes, und den mehreren dießfalls bestehenden Vorschriften behandelt werden würden. Bezirksobrigkeit Pölland am 1. December 1827.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 1442. (2)

K u n d m a c h u n g.

Nr. 5289.

Am 29. l. M., Nachmittags um 4 Uhr, wird am Rathhause die Licitation der Verpachtung der städtischen Eisgrube auf die weitem drey Jahre, seit 1. Jänner 1828, bis letzten December 1830, vorgenommen werden.

Die Licitations-Bedingnisse sind im magistratlichen Expedite einzusehen.

Vom Magistrate der politisch-öconomischen Pro. Hauptstadt Laibach am 4. Dec. 1827.

3. 1445. (2)

V e r l a u t b a r u n g.

Nr. 5200.

Die hohe k. k. allgemeine Hofkammer hat dieser Domainen Administration mittelst Decrets vom 20. vorigen, Empf. 5 d. M., Nr. 47982 et 3780, eröffnet, daß sich vermög einer Anzeige der k. k. Innerberger-Hauptdirection zu Eisenerz in Steyermark, um die erledigte Verwalterstelle auf der hauptgewerkschaftlichen Herrschaft Hiesflau, welche Stelle mit einem baren Gehalte von 700 fl. C. M., 18 Klafter Brennholz, 30 Pfund Kerzen, freyem Quartier, und dem Genusse eines Grundstückes für zwey Kühe verbunden ist, kein Beamte aus der Classe der Quiescenten gemeldet habe, somit deren bevorstehende Besetzung allgemein bekannt zu machen sey.

Diesjenigen, welche diese Bedienstung zu erhalten wünschen, und wozu vorzüglich Beamte aus dem Quiescenten-Stande, auch wenn sie dermahl bey den provisorischen landesfürstlichen Bezirksämtern zeitlich verwendet werden, geeignet sind, haben daher ihre documentirten Gesuche längstens bis 10. Jänner k. J. bey dieser Domainen Administration einzureichen; und wird nur noch bemerkt, daß Jeder, der solche erlangen will, sich mit den Studienzeugnissen und Wahlfähigkeits-Decreten zum Richteramte im Criminal- und Justizfache, in schweren Polizey-Übertretungen, und zur politischen Geschäftsführung, so wie auch über seine bisherige Dienstleistung, moralisches Verhalten und Lebensalter legal auszuweisen hat.

Von der k. k. allpr. Domainen-Administration. Laibach am 6. December 1827.

3. 1436. (2)

K u n d m a c h u n g.

Auf der k. k. steyermärkischen Religionsfonds-Herrschaft Lankowitz ist die kontrollirende Amtschreibersstelle erledigt worden, mit welcher Bedienstung ein Gehalt von 350 fl., ein Deputat von 13 Klaftern weichen Brennholzes, und der Genuß der freyen Wohnung verbunden ist.

Diesjenigen dienstleistenden Beamten oder Quiescenten, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, haben ihre gehörig belegten Gesuche längstens bis 31. December 1827, bey der k. k. steyermärkischen Staatsgüter-Inspection zu überreichen.

Grätz den 20. November 1827.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1437. (2)

E d i c t.

Nr. 1042.

Von dem vereinten Bezirksgerichte Michelsitten zu Krainburg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Jacob Struppi, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rück-sichtlich der angeblich in Verlust gerathenen, vom Caspar Kosina, an Joseph Hasner ausgestellten, auf der zu Schwirskwitz gelegenen, dem Gute Ragnig, sub Urb. Nr. 13, dienstbaren Hube, intabulirten Schuldurkunde, ddo. et intab. 18. März 1818, gewilliget worden.

Es werden demnach alle Jene, welche auf die bezeichnete Urkunde auß was immer für einem Grunde Ansprüche zu stellen vermeinen, hiemit aufgefordert, solche binnen einem Jahre, sechs

Wochen und drey Tagen, so gemiß anzubringen, widrigens auf weiteres Anlangen die gedachte Urkunde, eigentlich das darauf befindliche Intabulations-Certificat für null, kraft- und wirkungslos erklärt werden würde.

Ver. Bez. Gericht Michelfstetten zu Krainburg den 1. November 1827.

§. 1438. (2) Feilbietungs-Edict. Nr. 1639.

Von dem vereinten Bezirksgerichte Michelfstetten zu Krainburg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Martin Wexler, von Koroiten, wider Valentin Drelz, von Krainburg, wegen aus dem Urtheile vom 29. July 1826 schuldigen 290 fl. c. s. c., in die executive Versteigerung des, dem Leptern gehörigen, mit dem Pfandrechte belegten, in der Stadt Krainburg, sub Cons. Nr. 49, gelegenen, gerichtlich auf 950 fl. M. N. geschätzten Hauses, nebst dazu gehörigen Meierhofe und Pirkachantheile gewilliget, und deren Vornahme auf den 19. Jänner, 19. Februar und 19. März künftigen Jahres, jedesmahl Vormittags um 9 Uhr, in hiesiger Gerichtskanzley mit dem Besatze bestimmt worden, daß obbenannte Realitäten, wenn solche weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnten, bey der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Wozu die Kauflustigen und insbesondere die intabulirten Gläubiger mit dem Besatze zu erscheinen eingeladen werden, daß das in der Stadt Krainburg gelegene, gemauerte, aus einem Stockwerke bestehende, außer den Wohnzimmern, mit einer gewölbten Küche, einer Stalung, zweyen Kellern versehene Haus, wie auch die zwey Pirkachantheile und der aus einem gemauerten Magazine, einem Stalle, einer Dreschtenne und Schupfe bestehende Meierhof, besichtigt, und die Vicitationsbedingnisse täglich in hiesiger Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Ver. Bez. Gericht Michelfstetten zu Krainburg den 13. November 1827.

§. 1443. (2) Feilbietungs-Edict. Nr. 291.

Von dem Bezirksgerichte Kreutberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Matthäus und Maria Kowla, unter Vertretung ihres Gewaltträgers Leopold Krenn, von Uich, wegen schuldigen 524 fl. 30 kr. c. s. c., in die öffentliche executive Feilbietung, der dem Barthelma Matschka gehörigen, in Radomle gelegenen, dem Gute Habbach, sub Rect. Nr. 27, dienstbaren, auf 641 fl. 25 kr. gerichtlich geschätzten ganzen Kaufrechtshube gewilliget, und hiezu 3 Tagsatzungen, als: die erste auf den 15. Jänner, die zweyte auf den 15. Februar und die dritte auf den 18. März 1828, jedesmahl um 9 Uhr Vormittags in Loco Radomle mit dem Besatze festgesetzt worden, daß falls diese Realität weder bey der ersten, noch zweyten Feilbietungstagsatzung um oder über den Schätzungswerth nicht an Mann gebracht werden könnte, solche bey der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Wovon die Kaufsliebhaber, so wie die Tabular-Gläubiger mit dem Besatze in Kenntniß gesetzt werden, daß die diesfälligen Vicitationsbedingnisse zu den gewöhnlichen Amtsstunden bey diesem Gerichte eingesehen werden können.

Bezirksgericht Kreutberg am 6. December 1827.

§. 1446. (2) Edict. Nr. 2384.

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in Folge Ansuchens der Helena Micksch, Vormünderinn und des Jacob Goreik, Mitvermundes des Lucas Micksch, von Kirchnig, de praes. 13. d. M., Nr. 2384, in die executive Versteigerung der, dem Gregor Schwiigel, von Dobez, gehörigen, der löbl. Herrschaft Freudenthal, sub Urb. Nr. 470, unterthänigen, auf 1500 fl. gerichtlich geschätzten Ganzhube, wegen schuldigen 110 fl., sammt Zinsen und Executionskosten, gewilliget worden.

Zu diesem Ende werden nun drey Vicitationstagsatzungen, und zwar: die erste auf den 7. Jänner 1828, die zweyte auf den 7. Februar 1828 und die dritte auf den 7. März 1828, jedesmahl um 9 Uhr Früh im Orte Dobez mit dem ausgeschriebenen, daß, falls diese gedachte Hube weder bey der ersten noch bey der zweyten Vicitacion, weder um die Schätzung noch darüber an Mann gebracht werden könnte solche bey der dritten auch unter der Schätzung hintangegeben werden soll. Wovon die Kauflustigen durch Edicte, und die intabulirten Gläubiger durch Rubriken verständiget werden.

Bez. Gericht Haasberg am 17. September 1827.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 1452. (1)

E d i c t.

ad Nr. 6748.

Von dem k. k. steyerm. Landrechte wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Julie und Theresie Deamino, als Erbinnen nach Maria Dismas Ritter von Ramschießl, die öffentliche Versteigerung des, mit 213 der k. k. Landtafel, und mit 113 dem hiesigen magistratischen Grundbuche inliegenden Maria Dismas Ritter v. Ramschießl'schen Verlasshauses, Nr. 118, am Fliegenplaz abhier, mit dem Baysaze bewilliget worden, daß zur Vornahme dieser Versteigerung eine Tagsatzung auf den 17. December d. J., Vormittags von 11 bis 12 Uhr vor diesem k. k. Landrechte angeordnet, und daß dieses Haus um den gerichtlich erhobenen Schätzungswert pr. 17100 fl. E. M. werde ausgerufen werden. Diese Versteigerung wird unter folgenden von den Bittstellerinnen vorgelegten Licitations-Bedingungen vorgenommen, als: 1tens: Dieses mit 103 fl. 57 kr. Dominical-Beyptrag in die Landschaft beansagte, und mit 113 zum hiesigen Stadtmagistrate dienstbare Haus Nr. 118, am Fliegenplaz, wird um den, vermög landrechtlichen Schätzungs-Protocolles, ddo. 5. September 1827, gerichtlich erhobenen Schätzungswert von 17100 fl. E. M. öffentlich feilgebothen. 2tens: Dieses Haus wird mit allen, was erd-, mauer-, niet- und nagelfest ist, in dem Zustande, wie sich selbes gegenwärtig befindet, und mit allen Rechten und Lasten, wie der Hr. Maria Dismas Ritter v. Ramschießl selbes besessen und genossen hat, oder zu besitzen und zu genießen berechtigt war, ohne Haftung oder irgend eine Gewährleistung, in Pausch und Bogen verkauft. 3tens: Der Meißbiether hat seinen schuldig gewordenen Meißboth auf folgende Art zu berichtigen: a) hat er gleich beym Abschluß der Licitation zu Händen des k. k. Landrechts auf Abrechnung an seinen Meißboth bar zu erlegen 2400 fl. E. M.; b) weiters hat er die auf dem Hause intabulirten, haftenden Kapitalien, so wie ihm selbe mittelst eines besondern Verzeichnisses werden zugewiesen werden, sammt den hievon rückständigen, bis zum Tage der Licitation zu berechneten Interessen auf Abrechnung seines Meißbothes in sein alleiniges Zahlungsverprechen zu übernehmen, diese Kapitalien an die betroffenen Gläubiger nach Maßgabe der intabulirten Urkunden zu bezahlen, und die verkaufenden Erben, rücksichtlich dieser Kapitalien vollkommen klag- und schadlos zu halten, auch binnen 1/2 Jahr, vom Tage der Licitation gerechnet, von den zur Zahlung zugewiesenen Gläubigern, insofern selbe damahls noch nicht entfertigt sind, die Erklärung bezubringen, daß sie hinsichtlich ihrer auf dem Hause haftenden Kapitalien weder an den von Ramschießl'schen Verlass, noch an dessen Erben irgend einen Anspruch machen wollen, und letztere von aller weitern Haftung entbinden; c) den hierüber noch verbleibenden Meißboths-Rest, sammt den vom Tage der Licitation hievon laufenden 5 o/o Interessen, hat der Meißbiether zur Hälfte binnen 14 Tagen und zur andern Hälfte binnen 6 Wochen nach der Licitation zu Händen, der verkaufenden Erben bar zu bezahlen. 4tens: Sobald der Meißbiether die im vorigen Absatze sub Lit. a und c bestimmten Zahlungen geleistet hat, wird ihm das Haus in seinen Besitz übergeben, und die von den Erbinnen ausgestellte, von dem hohen k. k. Landrechte, als v. Ramschießl'schen Abhandlungsbehörde corroborirte Auffands-Urkunde zu dem Ende ausgefolget werden, daß er auf seine Kosten das erstandene Haus sowohl bey der k. k. Landtafel und dem Grundbuche des hiesigen Stadtmagistrates, als auch bey dem ständischen Kataster auf seinen Namen umschreiben lassen könne. 5tens: Dem Meißbiether gebühren die Nutzungen des Hauses von dem Tage der Licitation, und werden ihm von den Verkäufern zu guten verrecknet werden, dagegen hat er aber auch

von diesem Tage an, von dem ihm nach §. 3, sub Litt. b, zugewiesen werdenden Capitalien die laufenden Interessen aus Eigenem zu bezahlen, und dieselben den Verkäufern zurück zu vergüten, in so weit sie über den Licitationstag hinaus an die Gläubiger berichtigt sind. Weiters hat der Meistbiether vom Tage der Licitation an, alle das Haus treffenden Steuern und Abgaben aus Eigenem zu tragen, die bestehenden allfälligen Rückstände werden die Verkäufer berichtigen; endlich trifft vom Tage der Licitation an, dem Meistbiether jeder Schaden und jede Gefahr, die dem Hause auf was immer für eine Weise zugehen könnte. 6ten: Wenn der Meistbiether eine oder die andere dieser Licitationsbedingungen nicht genau zuhält, so sollen die verkaufenden Erben befugt seyn, entweder den Meistbiether auf die Erfüllung dieser Bedingungen hier in Graß zu belangen, oder aber auf seine Gefahr und Kosten nach Anordnung des §. 338, der a. O. das erstandene Haus zur neuerlichen Versteigerung zu bringen, und allen hieraus erwachsenden Schaden aus dem vom Meistbiether nach §. 3 dieser Bedingungen gemachten Erlag, oder wenn derselbe nicht zureichen sollte, aus seinem anderweitigen Vermögen zu erhöhlen. 7ten: Nachdem Hr. Maria Dismas Ritter v. Rambschöckl, vermöge Edictes des k. k. Landrechtes, ddo. 14. März 1788, das feilgebothene Haus aus der Otto Wolfgang Wraßlich v. Schrottenbach'schen E. M., als ein 2/3 zur löbl. Landschaft beansagtes, und mit 1/3 zum hiesigen Stadtmagistrat dienstbares Haus gekauft, und auch seither sogestaltig besessen hat, so hat der Meistbiether den ungegründeten Anspruch der Kirchengült zum heil. Blut, so wie der Herrschaft Commende am Leech auf die Dienstbarkeit von einem Theile dieses Hauses, in so fern derselbe geltend gemacht werden wollte, auf eigene Gefahr und Kosten auszutragen. 8ten: Der Meistbiether hat gegenwärtige Licitationsbedingungen eigenhändig zu unterschreiben, vermög der von den Gesuchstellern eingelegten Beschreibung besteht dieses Haus aus 3 Stockwerken, und hat unter der Erde 4 gewölbte Keller, im Erdgeschoße: 6 theils gewölbte, theils ungewölbte Holzlegen, 4 gewölbte Kammern, 3 Verkaufsgewölbe, 1 gewölbten Pferd stall auf 4 Pferde, 2 gewölbte und eine ungewölbte Wagenkutschen, 2 Zimmer, 2 Küchen und 1 Pumpbrunnen; im ersten Stock 2 Wohnungen, eine aus 8 Zimmern, Küche und Speisgewölb, die andere aus 6 Zimmern, Küche, 2 Speisgewölben und einem Heuschlag bestehend; im 2ten Stock: eine Wohnung aus 13 Zimmern, 1 Cabinet, 2 Küchen und 2 Speisgewölben; im 3ten Stock: 3 Wohnungen, eine aus 5 Zimmern, 1 Küche und Speisgewölb, die andere aus 3 Zimmern, einer Küche und Speisgewölb, und die letzte aus 6 Zimmern, 1 Küche und 2 Speisgewölben bestehend. Uebrigens liegt dieses Haus in der Mitte der Stadt, befindet sich im guten Bauzustande, und ist unter dem Dache mit der gehörigen Anzahl der gepflasterten Dachböden für die Partheyen versehen. Uebrigens wird den Kauflustigen erinnert, daß sie die Licitationsbedingungen in der landrechtl. Registratur und in der Kanzley des Dr. Kniely einsehen können.

Graß am 19. October 1827.

Vermischte Verlautbarungen.

B. 1454. (1)

E d i c t.

Nr. 1555.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Radmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Simon Jantsch, Ueberhaber des väterlich Anton Jantsch'schen Vermögens zu Popovo, wider Bartholomä Bassou zu Böschach, wegen aus dem Urtheile, ddo. 17. Juny 1826 schuldigen 263 fl. 30 kr., sammt den von 170 fl., seit 2. December 1821 hievon an erlaufenen Interessen und gemäßigten Gerichtskosten von 4 fl. 28 kr., in die executive Versteigerung, des dem Gegner gehörigen, der Herrschaft Radmannsdorf, sub Urb. Nr. 178, dienstbaren, gerichtlich auf 145 fl. 15 kr. geschätzten Hauses, sammt Hufschmiede Nr. 1 zu Böschach, gewilliget worden.

Da nun hiezu drey Termine, und zwar für den ersten der 22. Jänner 1828, für den zweyten der 21. Februar 1828, und für den dritten der 20. März 1828, jedermahl von 3 bis 6 Uhr Nachmittags mit dem Versage bestimmt wurden, daß, wenn dieses Haus sammt Hufschmiede weder bey dem ersten noch zweyten Termine um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnte, es bey dem dritten auch unter dem Schätzungswertbe hinten verkauft werden würde, so werden die Kaufslustigen an den vorgedachten Tagen und Stunden im Orte des Hauses zu Pöschach Nr. 1, zu erscheinen mit dem vorgeladen, daß sie die Licitationserdingnisse, so wie die Schätzung inzwischen bey diesem Bezirksgerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden einsehen können.
Bezirksgericht Radmannsdorf den 5. December 1827.

3. 1447. (1)

E d i c t.

Nr. 1685

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnitz wird allgemein kund gemacht: Es sey in die Reassumirung, der auf Ansuchen des Niclas Ruz aus Sigisdorf, mit dießbezirksgerichtlichem Bescheide vom 1. August 1826, bewilligten öffentlichen Versteigerung gesammter, dem Simon Lauritsch von Traunitz gehörigen, der Herrschaft Reifnitz, sub Urb. Fol. 1343, zinsbaren Realitäten, wegen schuldigen 34 fl. 28 kr. gewilliget, und zur Vornahme desselben drey Termine, als: der erste auf den 9. Jänner, der zweyte auf den 11. Februar, und der dritte auf den 12. März t. J. 1828, jedermahl Vormittags um 10 Uhr, im Orte Traunitz mit dem Versage bestimmt worden, daß diese Realitäten, wenn solche bey der ersten und zweyten Versteigerung um den Schätzungswertb zu 30 fl. M. M. nicht an Mann gebracht werden sollte, bey der dritten auch unter dem Schätzungswertbe dahin gegeben werden würde.

Bez. Gericht Reifnitz den 4. November 1827.

3. 1441. (1)

B e k a n n t m a c h u n g.

A d r e ß b u c h v o n E u r o p a.

Im Comptoir der allgemeinen Handlungs- Zeitung in Nürnberg ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

A d r e ß b u c h d e r K a u f l e u t e u n d F a b r i k a n t e n
v o n
g a n z D e u t s c h l a n d,

so wie der Haupt-, Handels- und Fabrikorte des übrigen Europa's, 4 Theile, gr. 8., Preis 10 fl. C. M.

Der Werth und Nutzen dieses Werkes für jeden Geschäftsmann bedarf keiner Auseinandersetzung. Der erste Band ist bereits in allen Buchhandlungen vorrätzig; der zweyte, dritte und vierte wird noch dieses Jahr nachgeliefert.

Ferner sind im Comptoir der Handlungs- Zeitung erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Gewerb- und Handels- Freyheit, oder über die Mittel das Glück der Völker, den Reichthum und die Macht der Staaten zu begründen. Von Joh. Carl Leuchs. gr. 8., Preis 2 fl. 30 fr. C. M.

Die Kunst reich zu werden, bekannt gemacht durch Johann Michael Leuchs. gr. 8., Preis 1 fl. 40 fr. C. M.

Vollständige Feuerungskunde, oder Darstellung der besten Bauart der Oefen zur Heizung der Zimmer, zum Kochen, Backen, Braten, Sieden, Abdampfen, Malzdorren und Trocknen, so wie des Heizens mit Dampf und mit erwärmter Luft. Von Joh. Carl Leuchs. Mit 2 Steintafeln und 48 Holzsnitten. gr. 8., Preis 2 fl. 30 fr. C. M.

Sammlung neuer Abhandlungen über Eisen- und Stahlbereitung. Mit Abbildung verschiedener Hohöfen, Schneid-, Walz- und Streckwerke. Von Johann Carl Leuchs. Mit 1 Steintafel und 7 Holzsnitten. gr. 8., Preis 1 fl. 40 fr. C. M.

Vorschläge zu einer bessern Rechtschreibung der deutschen Sprache, nebst Bemerkungen über den Nutzen des Sprachstudiums, über die beste Aussprache, und einer Vergleichung der deutschen und lateinischen Buchstaben. Von Erh. Fr. Leuchs. Nürnberg 1827. — Preis 41 fr. C. M.

B. 1426. (3)

Vicitations-Executive

Nr. 1488.

der Beith Unshlovac, vulgo Quas'schen Hube zu Mleshou.

Von dem Bezirksgerichte an der Religions-Fondsbeschränkung Sittich, wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf mündliches Ansuchen des Franz Zulfer, Kaufmann von Oberdorf, gegen Beith Unshlovac, vulgo Quas in Mleshou, wegen am Capitals-Resse schuldiger 97 fl. 7 1/2 kr. sammt Nebenverbindlichkeiten in die executive Feilbietung des Segner'schen, im Dorfe Mleshou liegenden, zur Religions-Fondsbeschränkung Sittich, sub Urbars Nr. 47 dienftbaren Subgrundes, sammt An- und Zugehör, dann der dabei befindlichen Fahrnisse gewilliget, und zur Vornehmung derselben die Tag-satzungen auf den 7. Jänner, 8. Februar und 11. März 1828, Vormittags um 10 Uhr im Hause des Executen zu Mleshou mit dem Besatze angeordnet worden, daß, wenn die Hube und die Fahrnisse bey der ersten oder zweyten Tagsatzung nicht um oder über den, am 29. Octo-ber 1827, gerichtlich erhobenen Schätzungs-Werth, und zwar: die schöne Hubrealität um 1312 fl. 55 kr., und die Fahrnisse pr. 23 fl. 4 kr. an Mann gebracht werden könnten, selbe dann bey der drit-ten Tagsatzung auch unter dem Schätzungs-Werthe hintangegeben werden würden.

Hiezu werden Kaufsliebhaber mit dem Besatze geladen, daß die Schätzung und die Vicitations-bedingnisse bis zur Versteigerung bey diesem Bezirksgerichte in der Kanzley eingesehen werden können. Sittich am 1. December 1827.

B. 1431. (3)

Vorladung

Nr. 1749.

nachstehender Flüchtlinge, und ohne Paß abwesenden Individuen der Bezirksobrigkeit Adelsberg.

N a m e n	Geburtsort	Haus-Nr.	P f a r r	U l t e r	U n m e r k u n g.
Anton Ischepitsch	Adelsberg	184	Adelsberg		Landwehrmann Conscriptionskflüchtig seit 1814. ohne Paß abwesend.
Martin Debeug	Slavina	26	Slavina		
Joseph Muskouz	do.	32	do.		do. seit 1814.
Martin Wiffiak	Altdirnbach	18	Göshana		do. „ 1821.
Thomas Schabaz	Klönning	29	Slavina		do. „ 1814.
Matthäus Penko	do.	41	do.		do. „ 1811.
Anton Stradioth	Unterlöshana	6	Göshana		do. „ 1814.
Thomas Sagoi	Boutsche	15	do.		do. „ 1817.

Diese Flüchtlinge und ohne Paß abwesenden Individuen werden aufgefordert, sich binnen Fah-reakfrist vom heutigen Tage bey der gefertigten Bezirksobrigkeit persönlich zu stellen, und über ihre Entfernung zu rechtfertigen, widrigenfalls nach Verlauf dieser Frist gegen dieselben nach dem Inhalte des Auswanderungspatents vom 11. August 1784, und der weitern diesfalls bestehenden Vorschriften fütgegangen werden wird.

Bezirksobrigkeit Adelsberg den 6. December 1827.

B. 1434. (3)

Unterthänig Gefertigte nimmt sich die Ehre allen ihren P. T. Herren Kundtschaften anzuzeigen, daß sie sich mit einem geschickten Werkführer versehen hat, welcher nach neuer Art Kleidungen um sehr billige Preise zu verfertigen im Stande ist, und die beste Zufriedenheit zu verdienen, sich bemühen wird, daher empfiehlt sie sich einem gnädigen Zuspruch.

Auch ist bey ihr ein schönes Zimmer mit Einrichtung, im ersten Stocke hinter der Mauer, im Goldarbeiter Graf'schen Hause, Mündlich zu vergeben.

Sophie Hef,
Kleidermacher = Meisters = Witwe.

Subernial-Verlautbarungen.

Z. 1450. (1)

Subernial-Kundmachung.

Nr. 25818.

In Folge des hohen Hofcammer-Decrets von 7. dieses Monathes, Zahl 45104, wurden mit Schluß des Monathes November sämtliche kaiserl. königl. Linienämter in Laibach sowohl, als auch das hiesige kaiserl. königl. Wein- und Fleischdaz-Obercollectamt, nach dem diese Aemter durch die erfolgte Verpachtung des Wein- und Fleischdazgefälls in der Stadt Laibach gänzlich entbehrlich worden sind, aufgelassen, und das Geschäft der Einhebung und Verrechnung der Wein- und Fleischdaz-Pachtzuse mit 1. December dieses Jahrs an das hiesige Zoloberamt übertragen. — Dieses wird hiermit zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht. — Laibach den 30. November 1827.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Johann Graf v. Welfsparg,

Subernial-Vice-Präsident.

Franz Ritter v. Jacomini,

k. k. Subernial-Secretär als Referent.

Z. 1461. (1)

Kundmachung.

Nr. 2635.

An der österreichischen Nationalkirche di S. Maria dell' anima zu Rom, ist die Stelle eines von Seiner Majestät zu ernennenden deutschen Predigers zu besetzen. — Die mit dieser Stelle verbundenen Emolumente sind: ein Gehalt von monatlich 28 scudi Romani, mithin jährlich bey 700 fl. C. M., freye Wohnung, Wäsche, Beheizung, Licht, Bedienung, Arzney. Denselben liegt, nebst Lesung der täglichen heiligen Messe in der Kirche, bey welcher er angestellt ist, auf eine bestimmte Intention ob, in dem Advente und zur Fastenzeit, und auch wohl öfter außer derselben zu predigen, überhaupt Beicht zu hören, und den, in das bey dieser Kirche befindliche Spital aufgenommenen Pilgerinnen geistliche Hülfe zu leisten. Die Kosten der Reise nach Rom werden besonders bedeckt werden. — Diejenigen Weltpriester, welche sich geeignet für diese Stelle halten, und dieselbe wünschen, werden daher aufgefordert, ihre Gesuche um dieselbe, versehen mit den Beweisen ihrer Fähigkeit und Würdigkeit bey ihren Ordinariaten längstens bis 10. Hornung 1828 einzureichen. Von dem k. k. allr. Landespräsidium. Laibach, am 12. December 1827.

Z. 1449. (1)

Kundmachung.

ad Nr. 26188.

Von dem kaiserl. königl. steyermärkischen Landesgubernium wird hiemit bekannt gemacht, daß der Zeitpunkt wieder eingetreten sey, wo die alle fünf Jahre fällige Stiftung des Johann Georg Weiß, zur Aussteuer eines Mädchens seiner Verwandtschaft, oder sonst eines armen Mädchens im Betrage von 60 fl. Wiener-Währung P. G. oder 24 fl. Metall-Münze zu verleihen kömmt. — Diejenigen, besonders Anverwandte des StifTERS, welche auf die Verleihung dieses Stiftungsbetrages Anspruch machen zu können glauben, haben daher ihre Gesuche, belegt mit gehörig legitimirten Stammbäumen, mit legalen Zeugnissen über den ledigen Stand der Bewerberinn, deren Armuth und Sittlichkeit, bis Ende Februar 1828 bey diesem Gubernium um so sicherer zu überreichen, als nach Verlauf dieser Frist mit der Verleihung vorgegangen werden wird. —

Grätz am 26. November 1827.

Z. 1457. (1)

Concurs-Verlautbarung

ad Nr. 26707.

für die, an der Hauptschule zu Veglia erledigte Lehrersstelle der ersten Classe. — Für die an der k. k. Hauptschule zu Veglia, im Mitterburgerkreise, erledigte Lehrersstelle der ersten

Classe, mit dem Gehalte jährlicher dreyhundert Gulden aus dem Schulfonde wird der Concurß zur Einreichung der Bittgesuche, welche an dieses k. k. Gubernium stylisirt, und von den Bittstellern eigenhändig geschrieben werden müssen, bis 20. Jänner 1828, hiemit eröffnet, und zugleich erinnert, daß sich die Bittwerber, nebst allfälligen andern Behelfen mit glaubwürdigen Documenten über Alter, Vaterland, Geburtsort, Stand, Religion, Moralität, Gesundheit und Lehrfähigkeit, dann vollkommene Kenntniß der deutschen und besonders der italienischen Sprache, ausweisen, und ihre Gesuche bis zum Ausgange der Concurßfrist bey dieser Landesstelle einreichen müssen. Triest am 1. December 1827.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 1451. (1) **E d i c t.** Nr. 4419/7113.

Von dem kaiserl. königl. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Andreas Savinscheg, Inhabers der Herrschaft Möttling, wieder Peter Rajakowitsch, Inhabers des Gutes Schwerschaf, wegen schuldigen 1246 fl. 36 kr. c. s. c. in die öffentliche Versteigerung, des dem Exquirten gehörigen, auf 4150 fl. 13 1/4 kr. geschätzten Gutes Schwerschaf, bey Möttling gewilliget, und hiezu drey Termine, und zwar auf den 3. December 1827, 4. Februar, und 14. April. 1828, jedesmahl um 10 Uhr Vormittags vor diesem kaiserl. königl. Stadt- und Landrechte mit dem Beyfaze bestimmt worden, daß, wenn diese Realität weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungs-Tagung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter dem Schätzungsbe- trage hintangegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen frey steht, die dieß- fälligen Licitationsbedingnisse, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registra- tur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bey dem Executionsführer Andreas Savin- scheg einzusehen, und Abschriften davon zu verlangen. Laibach den 5. December 1827.

Anmerkung. Bey der ersten Feilbietungstagung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 1453. (1) **V e r l a u t b a r u n g.** Nr. 5358.

Durch die Pensionirung des Joachim Steiß ist die provisorische controllirende Amts- schreibersstelle an der Studienfondsherrschaft Pletersach mit einem jährlichen Gehalte von 350 fl. einem Deputate von 10 Klaftern harten Brennholz und freyer Wohnung, dann durch die Pensionirung des Georg Klander die provisorische erste Amtschreibersstelle an der Religionsfondsherrschaft Sittich, mit einem jährlichen Gehalte von 400 fl., einem De- putate von 6 Klafter Holz und freyer Wohnung, in Erledigung gekommen.

Wer eine dieser Stellen zu erhalten wünscht, hat sein dießfälliges, documentirtes Gesuch bis 12. Jänner künftigen Jahres, durch sein vorgesehtes Amt, bey dieser Adminis- tration einzureichen, und sich über sein Alter, bisherige Dienstleistung, zurückgelegte Stu- dien, Sprachkenntnisse und Moralität auszuweisen.

Von der k. k. allr. Domainen-Administration. Laibach am 12. December 1827.

3. 1459. (1) **P a f e r - L i e f e r u n g s - L i c i t a t i o n.**

Zur vollen Bedeckung des Pafers-Bedarfs bis Ende October 1828, für das k. k. Mi- litär-Besatz zu Ossiach, wird zufolge hoher k. k. allr. inneröster. General-Comman- do-Anordnung

Den 17. Jänner 1828. Vormittags um 10 Uhr in der Kanzley des hohen k. k. Militär-Commando zu Klagenfurt, eine öffentliche Licitation abgehalten werden.

Der Bedarf für die Hauptgestüts-Station zu Ossiach bestehet in 942 Mied. Dester. Mehen Hafer, und für Filial-Gestüts-Station zu Arnoldstein, in 1500 Mehen.

Zusammen . . . 2442 Mehen Hafer.

Der Ersteher hat obiges Quantum in nachstehenden Raten und Stationen abzuliefern, und zwar: in die Hauptgestüts-Station nach Ossiach

längstens bis	1. April 1828	300	Mied. Dester. Mehen Hafer,
"	"	1. Juny "	300	" " " "
"	"	1. August "	342	" " " "

Summa 942 Mied. Dester. Mehen Hafer.

in die Filial-Gestüts-Station nach Arnoldstein,

längstens bis	1. März 1828	600	Mied. Dester. Mehen Hafer
"	"	1. May "	600	" " " "
"	"	1. Juny "	300	" " " "

Summa 1500 Mied. Dester. Mehen Hafer.

Lieferungslustige werden am obbestimmten Tage und Orte zu erscheinen hiemit vorgeladen.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1463. (1) A n k ü n d i g u n g.

Die allgemeine deutsche Garten-Zeitung aus Frauendorf, wird auch im künftigen Jahre fortgesetzt.

Zugleich erscheint mit Anfang Jänner 1828, eine neue öconomische Wochenschrift, unter dem Titel:

Der Obstbaum = Freund.

Auf vorbenannte literarische Zeitschriften werden von allen k. k. Postämtern ganzjährige Bestellungen angenommen, und die Expedition, des wochentlich erscheinenden einen Bogens, portofrey besorgt.

Der Pränumerations-Preis für den Obstbaum-Freund ist jenem der Garten-Zeitung gleichgestellt.

Die frühern Jahrgänge der Garten-Zeitung von 1823 bis inclus. 1827, sind zu den herabgesetzten Preisen zu 1 fl. 10 kr. der Jahrgang, noch zu haben.

Ganzjährige Abonnements zu 2 fl. 20 kr. übernimmt die k. k. Oberpostamts-Zeitungsexpedition zu Laibach.

3. 1458.

E d i c t.

Nr. 1483.

Von dem Bezirksgerichte Adelsberg wird bekannt gemacht, daß in der Executionsfache der Nachbarschaft Deutschdorf, wider die Nachbarschaften Peteline und Dorn, namentlich gegen Jacob Decleva, Paul Emerdu, Anton Bodepiuz, Georg Benko, Joseph Cafran, Matthäus Emerdu, Stephan Nitenz, Franz Schwabeg, Joseph Wergotsch und Ivan Eschelhar, ob des schuldigen Restes pr. 228 fl. 37 1/2 kr., wegen Fruchtlosigkeit der am 31. October und 12. December d. J. abgehaltenen Licitation, nun mehr die dritte und letzte, und zwar im Dorfe Peteline am 8., und in Dorn am 9. Jänner 1828, jedesmahl von 9 bis 12 Uhr, mit der Wirkung werde abgehalten werden, daß die mit Pfandrechtle belegten, lebenden- und todten Fahrnisse an obigen Tagen auch unter dem Schätzungswerthe werden hintan gegeben werden.

Bez. Gericht Adelsberg den 12. December 1827.

3. 1462. (1)

U n t e r k u n d i g u n g.

In der Theatergasse, im Perleß'schen Hause im ersten Stock, ist eine Wohnung von drey ausgeheilten zimnern, einer Küche, Bodenkammer, dann einem Keller, von Ende dieses Monats bis Georgi t. J., um eine sehr billige Geldentschädigung zu überlassen; auch sind daselbst einige gute Einrichtungstücke aus freyer Hand um billige Preise zu haben.

Laibach am 10. December 1827.

3. 1460. (1)

Verkauf einer Herrschaft.

Es ist eine Herrschaft mit Bezirk und einem bedeutenden Stallungsinventar täglich aus freyer Hand zu verkaufen. Kauflustige, welche jedoch gleich bey Abfluß des Vertrags wenigstens 20000 fl. N. N. bar erlegen müssen, können den Anschlag bey Herrn Dr. Wurzbach, Nr. 171, am neuen Markte, im zweyten Stocke, in den Vormittagsstunden von 9 bis 11 Uhr einsehen, und die weitem Bedingnisse erfahren. Laibach den 13. December 1827.

3. 1448. (1)

U n z e i g e.

Untertänigst Gefertigte hat die Ehre gehorsamst anzuzeigen, daß sie nach dem Ableben ihres Vatters, das Gewerbe unter Leitung eines vollkommen fähigen Werkführers, zur Zufriedenheit aller Derjenigen, welche sie mit ihren Vertrauen zu beehren die Güte haben werden, fortzuführen befestens bemühet seyn werde. Sie empfiehlt sich höflichst zu geneigtem Zuspruche. Ihre Wohnung ist fortwährend am alten Markt im Rudesch'schen Hause Nr. 34, zweyten Stocke.

Maria Gößl,

Kleidermacher • Meisters • Witwe.

Theater • Nachricht.

Donnerstag den 20. December 1827,

wird zum Vortheile des Schauspielers Carl Schweder,
zum Erstenmahl aufgeführt:

Die Türkenchanze bey St. Christoph;
oder:

Die Befreyung Laibachs von den Türken im Jahre 1472.

Vaterländisches Schauspiel in 4 Aufzügen, von Carl Schweder,
welches der Unterzeichnete die Ehre hat, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß zu bringen,
und dazu vorläufig seine Einladung zu machen.

Carl Schweder,
Schauspieler.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 9. December 1827.

Frau Aloisia Mannig, würdige Abtissin des Ursuliner • Convents zu Laibach, alt 78 Jahr, im Ursuliner • Kloster, Nr. 34, an der Lungenlähmung. — Maria Birkouka, Instituts • Arme • Witwe, alt 73 Jahr, in der Pollana • Vorstadt. — Anton Jantscher, Krautschneider und Obsthändler, alt 61 Jahr, in der Pollana • Vorstadt, Nr. 8, beyde an der Lungensucht. — Helena Komar, ledig, alt 42 Jahr, am St. Jacobs • Platz, Nr. 141, an der Wassersucht. — Helena Probitouka, Instituts • Arme, alt 90 Jahr, im Civ. Spital, Nr. 1, an Altersschwäche.

Den 10. Maria Broschanka, ledige Spitalsieche, alt 101 Jahr, hinter der Mauer, Nr. 248, an Altersschwäche. — Vertraud Suppan, Dienstmagd, alt 41 Jahr, im Civ. Spital, Nr. 1, an der Lungenschwindsucht.

Den 11. Dem Vinzenz Pardupsky, Tischlermeister, sein Sohn Wenzel, alt 3 1/4 Jahr, in der Grabischa • Vorstadt, Nr. 6, an Fraisen. — Dem Jacob Wodenitschar, Fassbinder, sein Weib Helena, alt 56 Jahr, in der Grabischa • Vorstadt, Nr. 22, an Entkräftung.

Den 12. Dem Valentin Tuschna, Zimmermann, sein Weib Maria, alt 50 Jahr, in der Pollana • Vorstadt, Nr. 85, an der Lungensucht.

Den 14. Dem Herrn Aloys Regul, Ingrossist bey der k. k. Steuer • Regulierungs • Commission, ein Sohn Ferdinand, alt 6 Monat, in der Herrngasse, Nr. 218, am Strickfuß.